

Landratsamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Landkreis Dingolfing-Landau

Tel.: +49 08731 / 87-145
Fax: +49 08731 / 87-716
E-Mail: hans-peter.ferwagner@landkreis-dingolfing-landau.de

Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis für

- Heilpraktiker
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie*
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Podologie

Anlagen

- Geburtsurkunde
- Schulabschlusszeugnis
- Führungszeugnis (Belegart O) - Original - (nicht älter als 3 Monate zum Anmeldeschluss)
- Ärztliches Attest - Original - (nicht älter als 3 Monate zum Anmeldeschluss)
- Lebenslauf/Foto
- Aufstellung über Haupt- und Nebenwohnsitze sowie gewöhnliche Aufenthalte
- Aufenthaltsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde - Original
- *) zusätzlich: Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut

Ich beantrage die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis, wie im Betreff angegeben, und möchte die Prüfung im

Frühjahr _____ Herbst _____ ablegen.

Überprüfung Frühjahr: 3. Mittwoch im März, Anmeldeschluss: 31.12. (Unterlagen sollten bis 15.12. vorliegen)
Überprüfung Herbst: 2. Mittwoch im Oktober, Anmeldeschluss: 30.06. (Unterlagen sollten bis 15.06. vorliegen)

Antragsteller/in:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Telefon-Nr. _____ Telefax-Nr. _____

E-Mail _____

Ich erkläre, dass gegen mich **kein** gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und ich bei **keiner** anderen Behörde eine Heilpraktiker-Erlaubnis beantragt habe.

Ich wünsche bei Erteilung eines Erlaubnisbescheides zusätzlich eine Schmuckurkunde nein ja und bin mit den zusätzlichen Kosten in Höhe von 30 Euro einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass ich nicht zur Kenntnisüberprüfung geladen werde, wenn die geforderten Unterlagen nicht **vollständig** vorliegen. Die Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 1 HeilprG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das
Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Tel.: 08731 / 87-0, Fax: 08731 / 87-100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Dingolfing-Landau
Datenschutzbeauftragter
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-dingolfing-landau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:

Durchführung der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller und der sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen. Nach Abschluss des gesamten Überprüfungsverfahrens (nach schriftlicher und mündlicher Prüfung durch das Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt - erfolgt die Erteilung bzw. Versagung der Heilpraktikererlaubnis sowie die Abrechnung der entsprechenden Prüfungskosten.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 1 HeilprG, § 2 HeilprGDV1

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Buchhaltungsabteilung zur Erstellung von Zahlungsaufforderungen nach Verfahrensabschluss
- die Fachbehörde Gesundheitsamt am Landratsamt Landshut zum Versand von Einladungsschreiben zur schriftlichen sowie ggf. mündlichen Prüfung und zur Durchführung der Differenzprüfung sofern Sie Arzt/Ärztin ohne Approbation in Deutschland sind
- die Registraturabteilung zur Ablage und Archivierung Ihrer Akte nach Verfahrensabschluss
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihr Hauptwohnsitz nicht innerhalb des Landkreisgebietes Dingolfing-Landau liegt zur Abfrage, ob dort bereits ein Antrag Ihrerseits gestellt wurde und ob andere antragsrelevante Erkenntnisse über Sie vorliegen

- die Regierung von Niederbayern als Widerspruchsbehörde, sofern einer Ablehnungsentscheidung im Widerspruchsfall nicht abgeholfen werden kann
- Ihre Hochschule/Universität bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern Fragen zu Ihrem Bildungsnachweis bei Anträgen nach Aktenlage abgeklärt werden müssen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Antragsablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme für 10 Jahre beim Landratsamt Dingolfing-Landau gespeichert. Diese Aufbewahrungspflicht ist im Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter festgelegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Erlaubniserteilung beim Landratsamt Dingolfing-Landau so lange gespeichert, bis der/die Antragsteller/in das 80. Lebensjahr erreicht hat. Der Erlaubnisbescheid ist ein Verwaltungsakt mit Dauerwirkung, jedoch geht die Erlaubniserteilungsbehörde davon aus, dass spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs die gesundheitliche Eignung zur Heilkundeausübung nicht mehr in ausreichendem Umfang gegeben ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.